

Zu Sicherung der grundlegenden ökologischen Bedeutung der oberbayerischen Seen Starnberger See - Ammersee - Chiemsee vor allem als Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere für Wat- und Wasservögel,

unter Berücksichtigung der Funktion dieser Seen für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung sowie in Würdigung des "Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (Ramsar-Konvention) wird zwischen

dem Bayerischen Seglerverband und der Bayerische Ruderverband

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als Oberste Naturschutzbehörde

folgenden

Vereinbarung "Wassersport/Naturschutz"

geschlossen:

1. Die Vertragsparteien sind sich bewußt,

- daß der Starnberger See, der Ammersee und der Chiemsee wegen ihrer zentralen Lage in Europa und im Verbund mit den benachbarten voralpinen Binnenseen eine herausragende Rolle im Vogelzuggeschehen spielen und insbesondere als Winterquartier sowie Rast- und Mauserplatz für viele Wasservögel aus Eurasien dienen,
- daß der rastende und überwinternde Wasservogelbestand durch Nutzungen verschiedenster Art gestört wird,
- daß Ziel der Vereinbarung ist, das Lebensraumpotential der Wasservögel zu erhalten und zu verbessern,

- daß ebenso mit anderen Nutzergruppen, entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden müssen.
2. Die Vertragsparteien sind sich einig, daß wassersportliche Aktivitäten nur in naturverträglicher Weise erfolgen dürfen. Insbesondere sind die wichtigsten Flachwasserbereiche für die ungestörte Nahrungsaufnahme, und unter Berücksichtigung der natürlichen Fluchtdistanzen ausreichend große Ruhebereiche zu sichern.

Die Verbände sind zu einer Beschränkung der Nutzung für den Wassersport in der Zeit von Anfang November bis Ende März des folgenden Jahres bereit.

Insbesondere erklärt sich bereit

der Bayerische Seglerverband für den Segelsport,

- dafür Sorge zu tragen, daß die ihm angeschlossenen Vereine das Segeln von Vereinsmitgliedern in der Beschränkungszeit vermeiden,

der Bayerische Seglerverband für den Surfsport am Starnberger See

- dafür Sorge zu tragen, daß die ihm angeschlossenen Vereine, das Surfen von Vereinsmitgliedern in der Beschränkungszeit und in den beschränkten Gebieten (vgl Anlage) vermeiden,
- nicht vereinsgebundene Surfer auf die Befahrensbeschränkungen, ggf. auch auf mögliche Alternativen durch Aufklärung vor Ort und entsprechendes Informationsmaterial hinzuweisen,

- gemeinsam mit den staatlichen Behörden nach geeigneten Einlaßstellen außerhalb der beiden beschränkten Gebiete suchen

sowie

der Bayerische Ruderverband für den Rudersport am Starnberger See,

- für die Zeit der generellen Nutzungsbeschränkung in der Ruhezone der Starnberger Bucht einen Korridor, parallel zum westlichen Ufer in einem Abstand von 90 m bis max. 150 m, zu An- und Abfahrten von den Bootshäusern und zu den Trainingsstrecken außerhalb der beschränkten Gebiete, in der Zeit von 10.00 Uhr, an Wochenenden von 9 Uhr, bis zu einer Stunde vor Sonnenuntergang zu nutzen und lediglich bei starkem Ostwind auf einen vergleichbaren Korridor am Ostufer auszuweichen.
3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß der sachlich gebotene Schutz der in anliegender Karte gekennzeichneten Gebiete sowie ausgewiesener Natur- und Landschaftsschutzgebiete der drei Seen Starnberger See, Ammersee und Chiemsee vornehmlich durch nachhaltige Bewußtseinsbildung über die Bedeutung dieser internationalen Feuchtgebiete auch für die Bevölkerung zu erreichen ist.

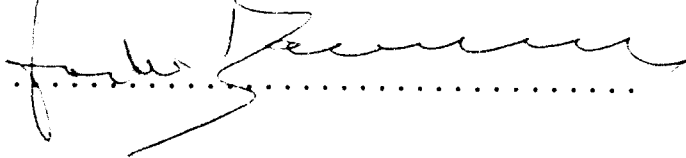
Die Verbände unterstützen daher jede sachbezogene Aufklärungs- und Informationsaktivität über Ziel und Inhalt der Vereinbarung "Wassersport/Naturschutz" und über die Bedeutung der Gebiete Starnberger See, Ammersee und Chiemsee.

Der Freistaat Bayern trägt dafür Sorge, daß die Naturschutzwacht im Rahmen ihrer Aufgaben mitwirkt, um die Konflikte zu verringern und die Ziele dieser Vereinbarung umzusetzen.

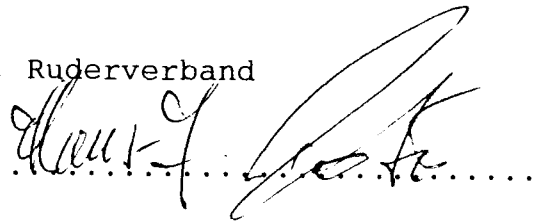
4. Die Vereinbarung wird nach einer Laufzeit von drei Jahren gemeinsam auf ihre Effizienz überprüft, insbesondere ob das unter Nr. 1, 3. Tiert, genannte Ziel erreicht wurde.

München, den 16.02.1997

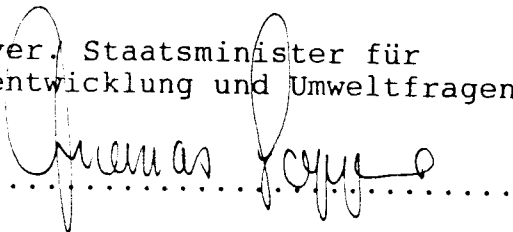
Der Bayer. Seglerverband

.....


Der Bayer. Ruderverband

.....


Der Bayer. Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen

.....


Anlage:

Karte des Starnberger Sees mit eingetragenen Winterrastgebieten für Wasservögel